Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 25 (1931)

Heft: 16

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Andenken an Herrn Pfarrer Wenger t.

Wabern. Am 1. August verschied in Thun, wo er mit seiner Frau in den Ferien weilte, unser lieber Herr Pfarrer Wenger an einem Herzschlage. Er hat es verdient, daß wir in diesem Blatte seiner mit Dankbarkeit gedenken. Denn nicht nur hat er 25 Jahre lang der Direktion der Taub= stummenanstalt Wabern angehört, sondern er hat auch Jahr um Jahr unsere austretenden Zöglinge konfirmiert. Ihr lieben, ehemaligen Zöglinge von Wabern! Ihr werdet Euch wohl noch erinnern, wie er Euch so freundlich und herzlich begrüßte und wie er bei der Konfir= mation Euch segnend die Hand aufs Haupt legte. Auch Eure Eltern werden sich des lieben Herrn Pfarrers erinnern, denn sie sind durch seine Konfirmationsrede getröstet und gestärkt worden. Ihr werdet mit uns den Hinschied dieses lieben, guten Mannes betrauern. Er war nicht nur ein Freund unserer Anstalt, sondern

auch ein Freund der Taubstummen.

Herr Pfarrer Wenger ist 66 Jahre alt geworden. Von 1890—1903 war er Pfarrer in St. Antoni im Kanton Freiburg, bei den dort zerstreut wohnenden Evangelischen. Dann war er sieben Jahre lang Pfarrer in Köniz bei Bern und von 1910—1930 Pfarrer an der Johanneskirche in Bern. Am Dienstag, den 4. August, fand in der Friedenskirche die Leichen= feier statt. Da waren viele seiner ehemaligen Kirchgenossen gekommen, um ihrem Seelforger die lette Ehre zu erweisen. Da zeigte es sich, wie viele Menschen in Bern Herrn Pfarrer Wenger geliebt und geschätzt hatten. Er war ein Freund der Armen und Kranken, der Bekümmerten und Verstoßenen. Wie viele waren zu ihm gekommen, um ihm ihre Not zu klagen und ihn um Hilfe zu bitten! Und sie waren nicht vergebens gekommen. Wie konnte Herr Pfarrer Wenger die befümmerten Herzen tröften und aufrichten mit dem Wort Gottes! Aber er gab nicht nur Trost, er half auch, so viel er konnte. Darum hatten seine Kirchgenossen auch ein so großes Vertrauen zu ihm und be= dauerten es sehr, als er voriges Jahr von seinem Amt zurücktrat. Sein "Kuhestand" war keine Ruhezeit. Er hatte eben so viel Arbeit wie vorher, denn von allen Seiten her suchte man bei ihm Trost und Hilfe. Auch war er immer noch, wie seit vielen Jahren, Religions= lehrer und Unterweiser an der Hilfsschule der Stadt Bern. Mit viel Liebe hat er sich der schwachbegabten Anaben und Mädchen angenommen. Auch nach der Konfirmation hat er sie monatlich einmal an einem Sonntag um sich versammelt, um sie zu stützen und zu stärken sür den Kampf des Lebens. Darum hatten sie auch ihren Herrn Pfarrer so sehr lieb.

Nun ist der liebe, treue Seelsorger eingegangen zur ewigen Ruhe. Mit vielen andern werden auch wir in der Taubstummenanstalt Wabern und unsere ehemaligen Schülerinnen in Liebe und Dankbarkeit des lieben Heimsgegangenen gedenken.

A. G.

Aus der Welt der Gehörlosen

Genf. Herr Goerg berichtet uns zum Bootunglück der beiden Zürcher Gehörlosen Bopp
und Ritter, daß die Brücke, an der sich Bopp
sesthalten konnte, Pont des Bergues heißt.
Diese Brücke sei noch auf dem sehr reißenden
Rhonestrom, nicht auf dem Seewasser. — Jüngst
wiederholten zwei Chinesen = Studenten das
gleiche Bagnis und sie wurden mit sehr knapper
Not gerettet. Der eine konnte sich auch an einer
der Rhonebrücken sesthalten; den andern nahm
die Strömung mit dis nahe an ein Kraftwerk,
wo er völlig erschöpft ersaßt werden konnte.

— Alles mit Maß — besonders im Sport=
leben!

Wien. Die Beratungsstelle des Wiener Taubstummen = Fürsorge = Verbandes, der erst 1928 gegründet wurde, hat in seinem ersten Berichtsjahr sich mit 450 Angelegenheiten Taubstummer befaßt. Es sind dies 147 Unter= stütungen; 148 Arbeitslosenfälle; 4 Lehrlingsangelegenheiten; 45 Rechts= auskünfte; 9 Rrankenfälle; 97 ber= schiedene Angelegenheiten! Sie haben tüchtig gearbeitet und mit wenig Geld viel geleistet. Auch der Bildungsausschuß hat viel geleistet, wenn wir lesen, daß er in neun Monaten 58 Vorträge, zum Teil mit Licht= bildern, und 16 belehrende Erfursionen (Streifzüge) durchgeführt hat. An diesen letzteren nahmen im ganzen 360 Mitglieder teil und an den Vorträgen insgesamt 3480 Personen. In höchst anerkennender Weise hatten sich als Vortragende die Herren Taubstummensehrer zur Verfügung geftellt.

Schweden. Durch ein Vermächtnis können die Taubstummen der Bezirke Stockholm und Örebroer unentgeltlich zu ihren Gottesdien-

sten sahren. Das heißt, es wird denen, die zu wenig Reisegeld zum Gottesdienst haben, die Reise aus diesem Vermächtnis bezahlt. Sie brauchen nur an ihren Taubstummenpfarrer zu schreiben und er wird ihnen das Fahrgeld vergüten. Auch werden Kranke und Alte, die nicht allein reisen können, in einem Auto abge-holt und wieder heimgefahren. — Anmerkung der Redaktion: Solche Verwendung eines Nach-lasses läßt auf liebevolles Verständnis für die Nöte und Entbehrungen der Taubstummen schließen.

Die Taubstummenbildung in Isalien. Anläß= lich der Aenderung des italienischen Schulge= setes unter fascistischem Regime ift auch die Schulpflicht blinder und taubstummer Kinder legalisiert (rechtskräftig machen) worden (sehr nachahmswert. D. R.) und zwar erstreckt sich die Schulpflicht der Taubstummen bis zum 16. Lebensjahr. Sämtliche schon bestehenden Blinden= und Taubstummenanstalten erhalten staatliche Unterstützung; 1925 wurden 21/2 Mil= lionen Lire für die Taubstummen= und Blinden= bildung bewilligt. Dank der Neuregelung wird die Taubstummenanstalt in Mailand zum Zen= trum des Taubstummenbildungswesens ausgebaut. Dieses Institut umfaßt heute schon Kindergarten und Aufbauklassen, ferner das Seminar für Taubstummenlehrer, sowie ein Ambulatorium für Ohren=, Nasen und Hal8= leiden. M. S. G.

202020202020

Wenn es dir übel geht, nimm es für gut nur immer.

Wenn du es übel nimmst, so geht es bir noch schlimmer.

Und wenn der Freund dich kränkt, verzeih's ihm und versteh':

Es ist ihm selbst nicht wohl, sonst tät' er dir nicht weh.

Und frankt die Liebe dich, sei's dir zur Lieb' ein Sporn,

Daß du die Rose hast, das merkst du erst am Dorn. Rückert.

Fürsorgeverein für Taubstumme

Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektibmitglieder

Vern. Am Donnerstagvormittag den 6. Ausgust fand in der Hochschule Bern unter dem Präsidium von Pfarrer Held in Muri die Generals und Delegiertens Versammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme statt. Eingangs der Verhandlungen gedachte der Präsident in ehrendem Sinn des leider nun verstorbenen Gründers des Vereins, Eugen Sutermeister, und seiner fruchtbaren Arsbeit als Zentralsekretär. Die Versammlung ehrte ihn durch Erheben von den Sizen zu einem stillen Gedenken.

Die vorgesehene Statutenrevision wurde verschoben mit Kücksicht auf die zwischen dem Schweizerischen Fürsorgeverein und dem Verein für Vildung taubstummer Kinder schwebenden Verhandlungen für Zusammenschluß. Der Anstalt Landenhof bei Aarau wurden 500 Fr., dem Heim in Turbenthal ebenfalls 500 Fr. und dem neugegründeten Kindergarten "Denzlersheim" in Küsnacht 1000 Fr. an Umbaus und Einrichtungskosten bewilligt. Das Sekrestariat wird bis auf weiteres in Bümplizbei Frau Sutermeister belassen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen statteten die Versammlungsteilnehmer der Hyspa einen Vesuch ab.

Aus dem Bericht des Appenzellischen Silfsvereins für die Bildung taubftummer Rinder pro 1930. Auffallend ist, daß uns in den lets= ten Jahren wenig taubstumme Kinder zur Verforgung angemeldet wurden, um so mehr, als sonst die Zahl der Eintritte in die Taub= stummenanstalten eher wieder größer geworden ist und auch hier Playmangel sich bemerkbar macht. Auf den Frühling 1931 ist uns kein einziges taubstummes Rind aus unserem Ranton gemeldet worden. Das wäre ja an und für sich ein sehr erfreuliches Zeichen, aber dürfen wir die Hoffnung haben, daß es wirklich kein einziges taubstummes, bil= dungsfähiges Kind in unserem Kanton gibt. das nicht die ihm angemessene Ausbildung er= halten würde? Vor einem Jahr wurden wir auf ein 16 Jahre altes, taubstummes Mädchen, Appenzeller Bürgerin, aber nicht in unserem Kanton wohnhaft, aufmerksam gemacht, das nicht die geringste Schulung erhalten hatte. Es wäre durchaus bildungsfähig gewesen, allein jett konnte es keine Anftalt mehr aufnehmen